



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Integriertes Versorgungsmanagement“, Stkz 0764, Standort Pinkafeld, der FH Burgenland**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 26.05.2014

Gutachten Version vom 17.06.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zur antragstellenden Institution</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Gutachter/innen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur</b> .....	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung</b> .....	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen</b> .....	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenfassende Ergebnisse</b> .....	<b>18</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

## § 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

## 2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2012
Anzahl der Studiengänge	16
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 1721
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Integriertes Versorgungsmanagement
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies (MSc)
Regelstudiedauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	25
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Pinkafeld

## 3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr.rer.pol. Andrea Braun von Reinersdorff	Hochschule Osnabrück	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiterin der Gutachter/innen-Gruppe
Mag. Joy Iliff Ladurner, MSc	Gesundheit Österreich GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Valerie Semorad	FH IMC Krems	Studentische Gutachterin

## 4 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan
b.-c.	Bedarf und Akzeptanz
d.-e.	Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil
f.	Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums
g.-h.	Zuteilung ECTS - „Work Load“
i.	Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit
j.-k.	Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung
l.	Berufspraktika (nicht relevant)
m.-n.	Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren
o.	E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

### **(a) Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution, Zusammenhang mit Entwicklungsplan**

#### *Feststellungen*

Die Zielsetzung des zu akkreditierenden Studiengangs steht im Einklang mit den Entwicklungszielen der Hochschule. Zu konstatieren ist eine hohe Profilbildung der Hochschule durch den Studiengang – zumal dieser eine strategische Lücke in der österreichischen Healthcare-Ausbildung auf akademischer Niveaustufe schließt. Vor diesem Hintergrund ist dem MA-Studiengang auf dem Gebiet der integrierten Versorgungsforschung Pioniercharakter zu attestieren. Die FH Burgenland hat mit dem Studiengang sicherlich eine Vorreiterrolle inne, die perspektivisch mit einem hohen Marktbedarf sowohl der Fachrichtung als auch der Studierenden korrespondiert. Hierzu bedarf es allerdings eines konsistenten „Geschäftsmodells“, das Forschung, Lehre und berufsfeldbezogene Anwendungen integrativ verzahnt. Mit Blick auf den demographischen Wandel und den konstatierten Versorgungsnotstand in ländlichen Regionen ist mit einem hohen Bedarf an Versorgungs-Professionals zu rechnen, die neben fundierte Feldexpertise über einschlägige Managementkompetenzen verfügen. Diese sollten eben nicht generisch, sondern spezifisch gesundheitsorientiert ausgelegt sein.

#### *Bewertung*

Das Prüfkriterium (a) kann als hinreichend erfüllt angesehen werden. Anzumerken ist jedoch, dass die strategische konsistente Positionierung des Studiengangs mit einem operativ effektiven Geschäftsmodell unteretzt werden sollte, das eine forschungsbasierte Lehre in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Aufgrund des innovativen Referenzcharakters des Studiengangs ist perspektivisch mit Blick auf den prognostizierten Pflege- und Versorgungsnotstand eine hohe Marktakzeptanz festzustellen. In der Diktion des Managements trifft der Studiengang nicht nur den Zeitgeist, sondern antizipiert den steigenden Bedarf an Healthcare Professionals, die nicht über die rückwärtsgerichtete Bestandsadministration Managementkonzepte entwickeln, Change Prozess anstoßen und Controlling nicht mit Kostenrechnung verwechseln, sondern entscheidungsorientiert denken,

führen und handeln. Nicht zuletzt aufgrund seines Pioniercharakters harmoniert der Studiengang mit dem progressiven Entwicklungsplan der Hochschule.

## **(b) Bedarf**

### *Feststellungen*

Vom Antragsteller wurde beim Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (Öbif) eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beauftragt und dem Antrag beigelegt. Die Bedarfsanalyse enthält Informationen zu makroökonomischen Kennzahlen und Ergebnisse von Experteninterviews. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Bedarf für den Studiengang gegeben, den Absolventinnen und Absolventen werden gute Job-Aussichten prognostiziert. Aufgrund der Ergebnisse der Experteninterviews wurde der Name des Studienganges von „Case Management und medizinische Dokumentation“ zu „Integriertes Versorgungsmanagement“ umbenannt. Interviewte Expertinnen und Experten bestätigen den Bedarf an einem hochqualifizierten Ausbildungsangebot und an Fachpersonal im Bereich des Care- und Case Managements sowie der Dokumentation. Sie glauben, dass die angebotene Ausbildung einen Kulturwandel im Gesundheits- und Sozialsystem fördern kann (besonders unter Berücksichtigung der letzten Gesundheitsreform/Zielsteuerung Gesundheit).

Beim Vor-Ort-Besuch bestätigen die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen diverser Gesundheits- und Sozialeinrichtungen einstimmig den Bedarf. Sie verweisen vielfach auf die Gesundheitsreform, die integrierte Versorgung als einen wesentlichen Aspekt adressiert. Besonders im Bereich des Versorgungscontrollings/der Versorgungsforschung (systematische Beobachtung und Analyse des Leistungsgeschehens sowie strategisches Management basierend auf den daraus resultierenden Ergebnissen) wird ein großer Personalbedarf geortet, ebenso wie in Zusammenhang mit dem Management von Schnittstellen bzw. der Betreuung von Personen an Übergängen (Gesundheit/Soziales, über diverse Versorgungsbereiche hinweg, bei multi- und interdisziplinärer Zusammenarbeit). Alle Berufsfeldvertreterinnen und -vertreter äußerten konkreten Bedarf an Absolventinnen und/oder Absolventen (Bereitschaft Absolventinnen/Absolventen aufzunehmen bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Studiengang zu entsenden).

### *Bewertung*

Der Bedarf wurde in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse geortet und vom Entwicklungsteam vor Ort bestätigt und plausibel erläutert. Besonders in Anbetracht der Gesundheitsreform ist ein Kulturwechsel in Richtung integrierte Versorgung sehr wünschenswert, Absolventinnen und Absolventen des geplanten Master-Studienganges könnten diesen unterstützen.

## **(c) Akzeptanz**

### *Feststellungen*

Im Antrag wurden im Einzugsgebiet des Studienganges angebotene Bildungsangebote und deren potenzielle thematische Überschneidungen mit dem geplanten Studiengang untersucht. Letztendlich wurden thematische Überschneidungen als sehr gering bewertet und festgestellt, dass es in Österreich keinen mit dem Studiengang „Integriertes Versorgungsmanagement“ vergleichbaren Studiengang gibt. Für den Studiengang sind 25 Studienplätze geplant, je Studienplatz wird eine Bewerberzahl von zwischen 1:3 und 1:9 geschätzt.

Beim Vor-Ort-Besuch betonen die Anwesenden, dass es sich um den ersten Masterstudiengang zu dieser Thematik handelt. Sie sehen besonders in Hinblick auf die möglichen Vertiefungen eine klare Abgrenzung zu bestehenden Angeboten (z. B. Master

„Management im Gesundheitswesen“, obwohl der Master „Integriertes Versorgungsmanagement“ auch für Bewerberinnen und Bewerber für diesen Studiengang eine „sehr gute Alternative“ sein könnte. Eine Studentenvorsteherin berichtet, dass sich sehr viele BA-Absolventinnen und -absolventen für den geplanten Studiengang interessieren. Derzeit liegen insgesamt bereits 29 Bewerbungen für den Studiengang vor. Diese sind multiprofessionell (Pflegekräfte, Medizinerinnen und Mediziner, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Personen aus der Sozialen Arbeit, Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Gesundheitsmanagement sowie der geplanten Studiengänge zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie zur Physiotherapie). Es wird vermutet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen sehr heterogenen Hintergrund haben werden, der allerdings als große Bereicherung und als Potenzial gesehen wird (für Austausch, unterschiedliche Perspektiven/Reflexion, gemeinsames Studieren als Basis für spätere berufliche Netzwerke, etc.). In vielen Lehrveranstaltungen soll ein Bezug zur Praxis hergestellt werden und Studentinnen und Studenten die Möglichkeit erhalten sich mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung aktiv einzubringen. Es wird vermutet, dass viele Studentinnen und Studenten bereits Berufserfahrung vorweisen können.

#### *Bewertung*

Der Studiengang ist sehr innovativ, in Österreich gibt es kein vergleichbares Angebot auf diesem Ausbildungsniveau. Eine gewisse Konkurrenz zum Master Management im Gesundheitswesen wird geortet, es handelt sich jedoch auch um ein gutes ergänzendes Angebot. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs lagen bereits 29 Bewerbungen vor. Die starke Bewerbung des Studiengangs bei unterschiedlichen Veranstaltungen und Personengruppen ist auf positive Resonanz gestoßen. Die Anzahl und der interessante multiprofessionelle Pool an Bewerberinnen und Bewerbern wird positiv beurteilt und wird hoffentlich auch in Zukunft beibehalten werden können. Das sehr unterschiedliche Hintergrundwissen und der heterogene fachliche Hintergrund der Studierenden wurde von den Gutachterinnen zunächst als Herausforderung gesehen, die überlegte und positive Herangehensweise des Entwicklungsteams, die den Mix als Bereicherung sieht und dies schlüssig argumentiert, konnte jedoch überzeugen.

#### **(d) Berufliche Tätigkeitsfelder**

##### *Feststellungen*

Als potenzielle Arbeitgeber werden im Antrag zahlreiche Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen genannt. Darüber hinaus werden Beispiele für mögliche Aufgaben angeführt. Die für die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse interviewten Expertinnen und Experten geben zu bedenken, dass nicht überall entsprechende Strukturen und Tätigkeitsprofile vorhanden sind. Zum Teil werden diese und die damit verbundenen Aufgaben von den Absolventinnen und Absolventen mit zu gestalten und neu aufzubauen sein.

Die vor Ort interviewten Berufsfeldvertreterinnen und -vertreter berichten, dass Absolventinnen und Absolventen der FH Burgenland (Verweis auf Absolventenbefragung) vermehrt im Bereich Integrierte Versorgung tätig sind. Als konkrete gegenwärtige und zukünftige Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Absolventinnen und Absolventen des geplanten Studiengangs werden u.a. genannt: der Aufbau von Dokumentationssystemen, Jugendcoaching, Koordination von Angeboten für Suchterkrankte, Entwicklung und Ausbau von Case- und Care-Managementsystemen und -leistungen, Versorgungscoordination, Umgang mit Polypharmazie, Kinder- und Jugendhilfe, koordinierende Aktivitäten im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit (SV-Träger, Länder, etc.), Entlassungsmanagement, Forschung, Betriebsentwicklung, Tagesklinischer Bereich, Straffälligenhilfe.

### *Bewertung*

Integrierte Versorgung ist ein zentrales Thema im Gesundheits- und Sozialwesen, über alle Tätigkeitsfelder hinweg (Forschung, Praxis, Verwaltung). Bislang gibt es wenige Fachkräfte, z.T. berichten Berufsfeldvertreterinnen und -vertreter, dass es schwer ist vakante Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen. Beim Vor-Ort-Besuch wurden im Antrag genannte Tätigkeitsfelder nachvollziehbar präzisiert und durch konkrete Beispiele ergänzt. Die Möglichkeit (international) neben dem Abschluss anerkannte Zertifikate zu erwerben kann die Anstellungschancen von Absolventinnen und Absolventen zusätzlich erhöhen. Insgesamt sind die Gutachterinnen zuversichtlich, dass Absolventinnen und Absolventen geeignete Positionen finden werden bzw. befähigt werden zur Gestaltung ihrer Aufgabenfelder selbst beizutragen. Wichtig ist es zu bedenken, dass Capacity building nicht nur die Ausbildung, sondern auch andere Bereiche, wie z.B. die Organisationsentwicklung umfasst. Durch die Gesundheitsreform dürfte ein erhöhtes Bewußtsein für den Bedarf an Fachpersonal für integrierte Versorgung entstanden sein.

## **(e) Qualifikationsprofil**

### *Feststellungen*

Einhergehend mit den tektonischen Verschiebungen im Gesundheitswesen und dem Imperativ der Akademisierung des nicht-ärztlichen Sektors ist für das gesamte Gesundheitswesen ein Trend zur Professionalisierung, Privatisierung und Profilierung festzustellen. Bedingt durch den rasanten technologischen und soziodemographischen Wandel bis hin zur postmodernen Lifestyles of Health and Sustainability können eine Vielzahl innovativer Berufsfelder ausgemacht werden, für die der zu akkreditierende Studiengang ein grundsätzliche Basis bildet. Vorteilhaft ist dabei die Fokussierung auf das Feld der Versorgungsgestaltung und eine diesbezügliche Managementfokussierung angesichts oft administrierter Versorgungsstrukturen und Gesundheitseinrichtungen, die den organisatorischen Quantensprung hin zu innovativen Versorgungsmodellen oder modernen Dienstleistungsunternehmen der Gesundheitsversorgung meistern müssen. Die im Antrag genannten Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens kommen zweifelsohne als potenzielle Arbeitgeber in Betracht. Jedoch ist diese traditionell-konservative Berufsfelddefinition dahingehend zu relativieren, dass weitere Arbeitgeber aus dem privatwirtschaftlichen Sektor in Erwägung gezogen werden sollten und der relevante Berufsmarkt nicht zu eng abgegrenzt wird. Gerade an der Nahtstelle von ambulanter und stationärer Versorgung werden prospektiv innovative Geschäftsmodelle entstehen, um die oft monierten Silobarrieren zu überwinden. Gleiches gilt für emergente Versorgungsmodelle an der Schnittstelle von Pathogenese und Salutogenese.

### *Bewertungen*

Final ist zu konstatieren, dass das gewählte Qualifikationsprofil den Anforderungen einer modernen Gesundheitsversorgung entspricht, weil eine progressive Profilbildung mittels transprofessioneller Versorgungslogiken sowie durch Managementakzente erfolgen soll. Diese sind dringend geboten, um den Transformationsprozess im Gesundheitswesen vorsteuernd, patientenfokussiert, entscheidungsorientiert und unternehmerisch einzuleiten.

## **(f) Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums**

### *Feststellungen*

Die Wissenschaftlichkeit einer Hochschule wird nicht nur durch ihren Forschungs-Outcome, sondern auch durch das Curriculum reflektiert. Im konkreten Fall kann diese Kardinalanforderung als weitgehend erfüllt angesehen werden, weil die Studierenden gezielt



zu wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet werden, um darauf basierend anwendungsorientierte Feldforschung zu betreiben. Inhalt, Aufbau und Umfang und didaktische Gestaltung des Curriculums vermitteln einen grundsoliden, aber stellenweise dürfte ein stärkerer Brückenschlag zur internationalen Forschung sowie zur forschungsbasierten Lehre hergestellt werden.

#### **Bewertungen**

Das Curriculum ist sinnvoll und konsistent aufgebaut, wodurch dem Anspruch einer wissenschaftlichen Hochschule in der Lehre entsprochen wird. Anzuraten ist jedoch die Aufnahme innovativer Versorgungsthemen im Spannungsfeld von ambulanter und stationärer Versorgung sowie eine stärkere Akzentuierung dienstleistungsorientierter Geschäftsmodellinnovationen im Gesundheitswesen. Vertieft werden sollten ebenso Aspekte der prozessorientierten und IT-unterstützten Versorgung.

#### **(g) + (h) Zuteilung ECTS - „Work Load“**

##### *Feststellungen*

Nach eingehender Prüfung kann konstatiert werden, dass die Zuteilung der ECTS-Punkte und der korrespondierende Workload den gängigen Gepflogenheiten vergleichbarer Studiengänge entsprechen.

##### *Bewertung*

Es ist sicherzustellen, dass der zu erbringende Workload auch tatsächlich und nachweislich erbracht wird. Unbedingt zu gewährleisten sind effektive Prüf- und Kontrollformate, die sicherstellen, dass die Studierenden Outcome-orientiert arbeiten, indem stete Lernerfolgskontrollen flankierend durchgeführt werden.

#### **(i) Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit**

##### *Feststellungen*

Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel von Freitag bis Samstag innerhalb der fünfzehn Lehrveranstaltungswochen des jeweiligen Semesters statt. Zusätzlich gibt es am Beginn der ersten drei Semester eine Präsenzwoche von Dienstag bis Samstag. Pro Präsenztag werden zwischen acht und zehn Lehrheiten durchgeführt.

Die Strukturierung des Studienganges, als Mischform zwischen Präsenzstudium und Fernstudium, verlangt von den Studierenden ein hohes Maß an zeitlichem und organisatorischem Aufwand. Durch die starke Gewichtung des Fernstudiums kann die Anwesenheit am Standort Pinkafeld erheblich verringert werden.

##### *Bewertung*

Die Reduzierung der Präsenzzeit durch das breite Angebot des Fernstudiums wirkt sich auf die Studierbarkeit positiv aus. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Organisation der Präsenzwochen. Bei dem Vor-Ort-Besuch zeigte sich dies zusätzlich durch das positive Feedback der berufsbegleitenden Studierenden.

Anzumerken ist jedoch, dass nur ein sehr geringer Teil der Studierenden einer Vollzeitbeschäftigung im Ausmaß von 40 Stunden nachgehen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass gut die Hälfte der Studierenden Teilzeit beschäftigt sind und vereinzelt auch Bildungskarenz in Anspruch nehmen, um den Ansprüchen des Studiums

gerecht werden zu können. Hier wäre es wünschenswert, bereits im Zuge des Aufnahmeprozesses den Bewerberinnen und Bewerbern eine Teilzeitbeschäftigung zu empfehlen, da so eventuell besser gewährleistet werden kann, dass weder Studium noch Berufstätigkeit zu kurz kommen. Dies ist jedoch kein Spezifikum der Fachhochschule Burgenland, sondern vielmehr eine allgemeine Problematik der berufsbegleitenden Fachhochschulstudiengänge in Österreich.

## **(j+k) Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung**

### *Feststellungen*

Die Prüfungsmodalitäten, Inhalt, Methode sowie Kriterien der Benotung und Benotungsmaßstäbe werden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung den Studierenden mitgeteilt. Auch die Regelungen im Falle einer eventuellen Wiederholung einer Prüfung sind bekannt. Es lassen sich im Groben zwei Arten von Lehrveranstaltungsprüfungen unterscheiden:

- Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter: Die Überprüfung kann auf mehrfache und vielfältige Art und Weise durchgeführt werden
- Lehrveranstaltung mit abschließendem Prüfungscharakter: Hier erfolgt die Beurteilung anhand einer abschließenden, schriftlich oder mündlichen, Prüfung

Prüfungen können auch modulbezogen stattfinden.

Die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

### *Bewertung*

Die Prüfungsmethoden sind für die Bewertung des Erreichens der Lernergebnisse geeignet. Die Prüfungsordnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt inhaltliche und formale Anforderungen nach nationalen Standards.

## **(m) Zugangsvoraussetzungen**

### *Feststellungen*

Die für die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse interviewten Expertinnen und Experten sind laut Antrag einhellig der Meinung, dass eine einschlägige Berufserfahrung im Bereich „Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Sozialbetreuung und Sozialarbeit eine Zugangsvoraussetzung darstellen muss.“ Daher sollte sich, ihrer Meinung nach, der Studiengang an Personen richten, die als diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte oder Sozialbetreuerinnen und -betreuer eine einschlägige Bachelorausbildung absolviert haben. Die berufsbegleitende Konzeption des Studienganges wird von den Expertinnen und Experten begrüßt.

Laut den vor Ort befragten Expertinnen und Experten gibt die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse eine „grobe Richtung“ vor. Eine einschlägige fachliche Vorerfahrung wird als Vorteil gesehen aber nicht als „muss“; der Zugang wird bewusst breit sein (die Berufserfahrung ist mit 25% gewichtet); angestrebt wird ein heterogener Mix an Studentinnen und Studenten, (teilzeit) Berufstätige sollen ihre Erfahrungen und ihr Wissen entsprechend in die Diskussionen einbringen. Der Austausch soll dazu beitragen etwaige Berührungspunkte (vor multiprofessioneller Zusammenarbeit) abzubauen und wird das unterschiedliche Wissensniveau teilweise ausgleichen. Diverse Perspektiven bzw. Blickwinkel können bereichernd eingebracht werden. Ausgewählte fachliche Grundkenntnisse sind im Rahmen der Bewerbung in einem definierten Ausmaß an ECTS-Punkten nachzuweisen; dadurch soll eine

gemeinsame Wissensbasis gewährleistet werden. Für die Vorbereitung wurden Studienbriefe erstellt (6 Wochen vor dem Test Ausgabe einer Mappe/eines Skripts), Inhalte dieser werden beim Aufnahmetest (Single choice) abgefragt. Ein positiv absolvierter Test ist die Voraussetzung für eine Einladung zum Aufnahmegespräch. Das Systemwissen wird im Laufe des Studiums durch externe Lektoren vermittelt.

#### *Bewertung*

Die Zugangsvoraussetzungen werden im Antrag transparent und nachvollziehbar dargestellt bzw. geschildert. Der Nachweis ausgewählter Grundkenntnisse kann zu einem gemeinsamen Grundverständnis beitragen, das im Rahmen der Lehrveranstaltungen vertieft wird. Zum heterogenen Studierendenkörper siehe Abschnitt (c). Eine volle Berufstätigkeit erscheint neben dem Studium - in Anbetracht des derzeitigen Umfangs - schwer möglich. Es ist fraglich, ob diese Tatsache den Bewerberpool einschränkt (Barriere für Führungskräfte, Managementebene, etc.). Eine begleitende Evaluation wird empfohlen.

### **(n) Auswahlkriterien, Aufnahmeverfahren**

#### *Feststellungen*

Vorgesehen sind laut Antrag 25 Studienplätze pro Jahr, das Studium ist berufsbegleitend. Um den Studiengang besuchen zu können, muss zunächst ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren positiv absolviert werden. Dieses wird im Antrag erläutert und umfasst die Bausteine: Überprüfung von Nachweisen/Qualifikationen, Präsentation eines Fallbeispiels, Aufnahmebespräch und Bewertung der beruflichen Erfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen. Als Ergebnis des Verfahrens liegt ein Score vor. Über die Aufnahme der besten 25 Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Aufnahmekommission, in der die Studiengangsleitung und der Departmentleiter vertreten sind.

#### *Bewertung*

Der Auswahlprozess ist transparent und nachvollziehbar. Studierende, die Nachweise für bestimmte Kenntnisse mittels Aufnahmetest erbringen müssen, äußerten beim Gespräch vor Ort den Wunsch nach einem Abendseminar, bei dem der Stoff gemeinsam mit anderen Bewerberinnen/Bewerbern besprochen/reflektiert werden kann. Bei der Auswahl der Studierenden sollte darauf geachtet werden, den Anteil an Personen, die über keine Berufserfahrung verfügen, nicht zu hoch anzusiedeln, sondern eine Streuung an Studentinnen und Studenten zu bekommen (multiprofessionell, Versorgungsbereiche, Gesundheit/Soziales, Berufserfahrung, Alter, Geschlecht). Bei der Auswahl der besten 25 sind jedenfalls facheinschlägige Personen (mit Fachkenntnissen zu den zwei angebotenen Vertiefungen) einzubinden.

## **5 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal**

### **Personal**

- |    |  |
|----|--|
| a. | <i>Entwicklungsteam</i>  |
| b. | <i>Studiengangsleitung</i>   |
| c. | <i>Lehr- und Forschungspersonal</i>  |
| d. | <i>Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung &amp; Betreuung der Studierenden</i> |

### *Feststellungen*

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams ist im Antrag beschrieben. (...)

Das Verfahren für die Auswahl von und bis zur Bestellung des Lehrpersonal/s wird im Antrag detailliert dargestellt. Kriterien für die Auswahl sind: Lehrerfahrung, Berufspraxis, wissenschaftliche Qualifikationen (z. B. Publikationen). Qualifikationen bestimmen die Entlohnung der/des Lehrenden. Beim Vor-Ort-Besuch informieren die Anwesenden, dass (...) als designierter Studiengangsleiter vorgesehen ist. Vorgespräche mit Lektorinnen und Lektoren sind verschieden weit gediehen, u.a. haben Gespräche mit deutschen Kolleginnen und Kollegen stattgefunden. Die Ausschreibung für weiteres (hauptberufliches) Lehrpersonal für den Master-Studiengang erfolgt erst im Laufe des ersten Semesters. Zunächst wird auf die Vertreter des Entwicklungsteams sowie externe Lektoren zurückgegriffen. Durch diese und hausinterne Expertinnen und Experten der FH Burgenland können derzeit alle Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Die Auswahl der Lektorinnen und Lektoren obliegt der Studiengangsleitung in Abstimmung mit der Departmentleitung und den Fachbereichskoordinatoren, Studierende werden in die Auswahl nicht einbezogen. Für die fachbezogenen Lehrveranstaltungen wird teilweise auch versucht gezielt Personen aus dem Ausland anzuwerben.

### *Bewertung*

Das Entwicklungsteam entspricht den formal erforderlichen Kriterien, (...)

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers wird im Antrag transparent und nachvollziehbar beschrieben.

(...) Generell wäre bei der Auswahl des Lehrkörpers ein stärkerer internationaler Bezug wünschenswert, auf Genderaspekte ist zu achten (weibliche Lehrende). Derzeit besteht der Eindruck, dass der nationale Fokus sehr dominiert. Es soll versucht werden, für Fachlehrveranstaltungen internationale Lektorinnen und/oder Lektoren zu gewinnen, um auch internationale Perspektiven einzubringen.

## 6 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

- |    |  |
|----|--|
| a. | <i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i> |
| b. | <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>       |
| c. | <i>Evaluation durch Studierende</i>  |

#### *Feststellungen*

Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Bereichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie strategische und operative Hochschulsteuerung vor. Qualitätssicherungsprozesse an der FH Burgenland umfassen sowohl die Überprüfung der Studiengänge als auch die institutionelle Bewertung.

Die FH Burgenland ermittelt Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden, AbsolventInnen und KooperationspartnerInnen. Dies geschieht mit Hilfe unterschiedlicher Werkzeuge wie zum Beispiel

- Lehrveranstaltungsevaluierung
- Semesterfeedback
- MitarbeiterInnenbefragung

Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Es ist sichergestellt, dass die Evaluierungsergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Die beschriebenen, dargestellten und offensichtlich auch gelebten Prozesse stellen ebenfalls sicher, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätssicherungsmanagements in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind. Durch die zusätzliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Lehrbeauftragten wird das interne Qualitätsmanagement auch durch eine externe Sicht hervorragend ergänzt.

#### *Bewertungen*

a. *Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem*  
Der Masterstudiengang Integriertes Versorgungsmanagement an der FH Burgenland wird in das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

b. *Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*  
Eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs wird dargestellt. Bestandteile der Entwicklung bzw. Etappen des Betriebs des Studiengangs werden ausreichend überprüft (z.B.: Umsetzungscontrolling, AbsolventInnenbefragungen).

c. *Evaluation durch Studierende*

Die Mitbestimmung durch Studierende ist durch vier VertreterInnen im Kollegium der FH Burgenland laut FHStG §10 geregelt.

## 7 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
c.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

### *(a)-(c) Feststellungen*

(a) Nachweis der Finanzierung: Nach Begehung der Hochschule und Prüfung der Sach- und Faktenlage kann der Nachweis der Finanzierung als erbracht angesehen werden. Die Hochschule steht auf einem abgesicherten finanziellen Fundament und ist perspektivisch weder von Insolvenz noch Überschuldung bedroht.

(b) Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz: Ein dezidierter den allgemein üblichen Normen entsprechender Finanzierungs- und Kostenplan liegt vor, aus dem die Kosten pro Studienplatz hervorgehen.

(c) Raum und Sachausstattung: Die physische Infrastruktur gestaltet sich als sehr ansprechend, professionell und inspirierend.

### *(a)-(c) Bewertungen*

(a) Nachweis der Finanzierung: Zwar steht die Finanzierung auf einem soliden Fundament, doch sollten perspektivisch alle innovativen Formen der privaten und öffentlichen Hochschulfinanzierung genutzt werden, um auf diese Weise zu einem robusten Finanzierungsmix zu gelangen. Stifter, Spender und Sponsoren fallen ebenso unter diese Rubrik wie das professionelle Einwerben nationaler und EU-weiter Fördermittel.

(b) Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz: Ein dezidierter den allgemein üblichen Normen entsprechender Finanzierungs- und Kostenplan liegt vor, aus dem die Kosten pro Studienplatz hervorgehen. (...)

(c) Raum und Sachausstattung: Es sollte auf eine skalierbare Infrastruktur „vorgedacht“ werden, die Wachstums- und Ausbauoptionen beinhaltet.

## 8 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

- |    |   |
|----|---|
| a. | <i>F&amp;E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution</i>               |
| b. | <i>Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&amp;E, Verbindung F&amp;E und Lehre</i> |
| c. | <i>Einbindung der Studierenden in F&amp;E-Projekte</i>                                      |
| d. | <i>Rahmenbedingungen</i>  |

#### *Feststellungen (a)-(d)*

(a) F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution: Die Harmonisierung von FuE einerseits und Lehre andererseits ist nur eingeschränkt gegeben, weil die Professoren/-innen zeitlich durch das sehr hohe Lehrdeputat stark absorbiert werden. Exzellente Forschungsergebnisse lassen sich auf diesem Wege nicht erzielen, weshalb forschungsunterstützende Arbeits- und Lehrbedingungen reflektiert werden sollte, um den unvoreilhaften Charakter einer Lehranstalt zu vermeiden.

(b) Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals in F&E, Verbindung F&E und Lehre: „Ohne Forschungskultur – keine forschungsbasierte Lehre“. An dieser Stelle sollte die FH Burgenland ein explizites Commitment zu Forschung und Wissenschaft abgeben, die selbstredend in einem anwendungs- und berufsfeldbezogenen Kontext stattfinden sollte.

(c) Die Monita am Punkt (b) sind kausal für (c), indem eine etablierte Forschungs- und Publikationskultur eine Grundvoraussetzung für eine qualifizierte und angeleitete Studierendenforschung ist.

(d) Rahmenbedingungen: Die Hochschul-Governance prägt entscheidend die Rahmenbedingungen von Forschung Lehre und Weiterbildung. Mehr noch als infrastrukturelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren zählen die weichen Faktoren einer vibrierenden und gelebten Forschungskultur, die durch die Hochschulleitung nicht nur materiell zu gewährleisten, sondern auch symbolisch und ideell zu unterstützen ist.

#### *Synoptische Bewertung (a)-(d)*

Nach eingehender Prüfung werden die Kriterien a.-d. auf dem Gebiet der angewandten Forschung und Entwicklung erfüllt, wenngleich für die Zukunft noch ein deutliches Steigerungspotenzial ausgemacht werden kann. Bei der hier praktizierten Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen handelt es sich wissenschaftliche Leistungen im Bereich gesundheitsaffiner Dienstleistungsinnovationen und Geschäftsmodelle – im Gegensatz zu Hardware-Forschung im medizinischen Sektor. Forschung und Lehre sollen eine sachlogische Einheit unter Einbindung der Studierenden bilden. Exzellente Forschung basiert allerdings auf akademischen Freiheiten, die teilweise mit den hohen Lehrbelastungen in Konflikt geraten. Aus diesem Grund sind die Rahmenbedingungen der Forschung und Entwicklung dahingehend zu prüfen, dass diese mit dem Imperativ der Lehre so harmonisiert werden und Innovationsleistungen – jenseits von überwiegend anwendungsorientierter Auftragforschung möglich sind.

## 9 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden*

#### **(a) Kooperationen entsprechend dem Studiengangprofil**

##### *Feststellungen*

Als eine der institutionellen strategischen Zielsetzungen führt die FH Burgenland im Antrag ein PartnerInnennetzwerk an. Die FH strebt an ein kompetenter Partner im Bereich der Ausbildung und der angewandten Forschung für die Scientific und Professional Community in den Berufsfeldern der vier Departments zu sein und möchte einen regelmäßigen Austausch zwischen Absolventinnen und Absolventen, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Wirtschaftspartnern leben. Zur Förderung der Umsetzung der internationalen Kooperationen werden im Antrag zahlreiche Maßnahmen genannt.

Bei der Erstellung von Master-Arbeiten wird mit Praxisanbietern/Firmen zusammengearbeitet; der Kontakt wird überwiegend über die externen Lehrenden hergestellt. Kooperationen bestehen auf der Ebene der Wirtschaftspartner, mit denen Praxisprojekte durchgeführt und auch Forschungsk Kooperationen geknüpft werden. Hochschulpartnerschaften gibt es mit Institutionen in den Niederlanden und Deutschland, die Mobilität der Dozentinnen und Dozenten wird gefördert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Trägergesellschaften (z. B. Vinzenzgruppe).

Die FH Burgenland unternimmt departmentübergreifene Forschung und beteiligt sich am österreichweiten Netzwerk für Health Research Award Kooperationen. Studierende sind in die Forschung der FH eingebunden, für Praktika liegt eine Liste mit möglichen Stellen und Kontakten auf.

Studentinnen und Studenten des geplanten Studiengangs haben, wie in anderen Studiengängen, die Möglichkeit einer zusätzlichen (externen) Zertifizierung (im Bereich der Vertiefungen Case- und Care Management sowie Controlling bestehen Kooperationen bzw. sind letztere im Aufbau). Eine Zertifizierung ist nicht verpflichtet.

Wenn es gelingt Förderungen zu bekommen, ist die Organisation einer Summer School für den Studiengang vorstellbar. Bereits jetzt bietet die FH Burgenland 6 Summer Schools zu verschiedenen Schwerpunkten an. Eine Intensivwoche mit einer Partnerhochschule ist in Planung.

##### *Bewertung*

Bestehende Kooperationen werden positiv bewertet, ebenso wie Planungen für zukünftige fachspezifische Maßnahmen der Zusammenarbeit. Besonders in letzterem Bereich wird ein Potenzial für einen weiteren Ausbau geortet. Kooperationen in der Praxis wirken etabliert und scheinen gut zu funktionieren, Forschungsk Kooperationen (z. B. institutionsübergreifene Bewerbungen) sollen besonders unterstützt werden.



## **(b) Mobilität der Studierenden**

### *Feststellungen*

Ein Praktikum ist beim Master nicht vorgesehen, da es oft als Barriere für ein berufsbegleitendes Studieren gesehen wird. Masterstudierende nehmen laut Aussage der vor Ort befragten Vertreter des Entwicklungsteams Auslandssemester nicht gerne in Anspruch, weil diese schwer mit der beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren sind. Die Mobilität der Studierenden hält sich generell bei Masterstudiengängen in Grenzen, ausländische Studentinnen und Studenten bleiben häufig/setzen ihr Studium fort, wenn sie zuvor das BA-Studium an der FH Burgenland absolviert haben. Die Möglichkeit ein Auslandssemester zu machen besteht grundsätzlich (insbesondere an den Partnerhochschulen). Zur Unterstützung der Mobilität gibt es Einrichtungen wie das International Office, das Office Information und Kommunikation, eine Forschungsleitung sowie einen Forschungscoach und eine/n Alumnibeauftragte/n.

### *Bewertung*

Die Mobilität der Studierenden ist derzeit relativ beschränkt. Ein weiterer (fachspezifischer) Ausbau der Mobilität wird angeregt.

## 10 Zusammenfassende Ergebnisse

Nach eingehender Würdigung aller Zahlen, Daten und Fakten sowie Vorortbegehung und der geführten Interviews soll an dieser Stelle ein positives Gesamtvotum abgegeben werden, das allerdings auch mit punktuellen „Vorschusslorbeeren“ ausgestattet ist.

Der zu akkreditierende, berufsbegleitende Studiengang fügt sich als innovativ angelegter Studiengang sehr gut in die im Umbruch befindliche Gesundheitsversorgung (Stichwort Gesundheitsreform 2012) ein. Das bisher in Österreich vernachlässigte Versorgungsmanagement wird hier zum Gegenstand eines Masterstudiengangs gemacht, das mit einer hohen Arbeitsmarktakzeptanz rechnen kann. Der geplante akademische Grad eines Master of Science ist im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitswissenschaften angemessen.

Hervorzuheben sind die solide organisierten Weiterbildungsstrukturen, die es insbesondere berufsbegleitend Studierenden ermöglichen, akademische Weiterbildung in Anspruch zu nehmen. Die Hochschule ist diesbezüglich hervorragend auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet. Ebenso stellt sich die Hochschule als gut gemanagt mit engagierten Hochschulangehörigen sowie Lehrbeauftragten dar.

Jedoch verpflichtet der Hochschulanspruch auch zu Forschungsleistungen und internationalen wissenschaftlichen Publikationen, die sich nur generieren lassen, wenn das Personal nicht nur zu einem Lehrkorpus degradiert wird, sondern Zeit und Muße für Forschung im wissenschaftlichen Sinne hat (im Gegensatz zur Projektarbeit). Exzellentes Personal wird sich nur rekrutieren lassen, wenn ausreichend Freiräume für Forschung und Entwicklung gewährt werden. Dieser Kritikpunkt soll aber nicht die insgesamt sehr guten Perspektiven der Hochschule und erfolgreiche Entwicklung der Hochschule insgesamt sowie insbesondere des Bereiches Gesundheit schmälern, die mit dem Studiengang mit den relevanten Praxisakteuren der regionalen Gesundheitsversorgung treten sollte, um die Netzwerkbildung voranzutreiben.